



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ



HEIMAT
ÖSTERREICH



BIG BUNDES
IMMOBILIEN
GESELLSCHAFT

ARE AUSTRIAN
REAL
ESTATE

PROTOKOLL DES PREISGERICHTES

vom 14.03.2018

geladener einstufiger Ideenwettbewerb zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für das **Stadtquartier Seekirchen**

Preisgerichtssitzung am 14.03.2018, Beginn: 09:00 Uhr

Anwesende:

Siehe beiliegende Anwesenheitsliste

BEGRÜßUNG, Beginn 09:00 Uhr

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Schmidbauer beginnt am 14.03.2018, um 09:00 Uhr, die Preisgerichtssitzung.

Der Vorsitzende ersucht die Teilnehmer des Preisgerichtes sich vorzustellen und die jeweilige Funktion bekannt zu geben.

In einem weiteren Schritt stellt der Vorsitzende die Vollständigkeit und Beschlussfähigkeit des Preisgerichtes fest. Frau Arch. DI Panek-Kössl wird stellvertretend für den erkrankten Herrn Arch. Univ.-Prof. DI Hubert Rieß und den verhinderten Herrn Arch. DI Bernd Vlay als Fachpreisrichterin bestellt. Herr Stefan Pac wird stellvertretend für den erkrankten Herrn Dir. Ing. Stephan Gröger als Sachpreisrichter bestellt.

Das Preisgericht setzt sich für den Jurytag wie folgt zusammen:

FachpreisrichterInnen:

- 1.) Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer (Vorsitzender)
- 2.) Architekt Dipl.-Ing. Udo Heinrich (stellvertretender Vorsitzender)
- 3.) Architektin Dipl.-Ing. Silvia Panek-Kössl
- 4.) Dipl.-Ing. Eva Rainer (ARE)

SachpreisrichterInnen:

- 1.) Präsⁱⁿ OLG Mag.^a Katharina Lehmayr (BMJ)
- 2.) Stefan Pac (Heimat Österreich), Schriftführer
- 3.) Bgm. Mag. Monika Schwaiger (Stadtgemeinde Seekirchen)

Berater des Preisgerichtes (ohne Stimmrecht):

- 1.) Hermann Kirchmeier, Stadtgemeinde Seekirchen
- 2.) Judith Simmerstatter, Stadtgemeinde Seekirchen
- 3.) Dipl.-Ing. (FH) Dietrich Marius, Stadtgemeinde Seekirchen (bis ca. 09:20 Uhr)
- 4.) Mag. (FH) Mark Tessar, ARE
- 5.) Mag. Dr. Florian Stadtschreiber, ARE
- 6.) Franz Wechselberger, BIG
- 7.) Ing. Thomas Styrsky, BIG
- 8.) OStAin Mag.^a Marianne Bauer, BMJ
- 9.) Kurt Bachinger, OLG Linz
- 10.) Dr. Hans Rathgeb, LG Salzburg
- 11.) Prok. Christiane Berger, Heimat Österreich
- 12.) Dipl.-Ing. Anna Detzlhofer, Beratung Landschaftsplanung

Vorprüfer:

Dipl.-Ing. Alexander Reindl, SABAG
Nina Pamminger, SABAG

Auch lässt sich der Vorsitzende von allen Teilnehmern versichern, dass die Anonymität des gesamten Verfahrens zu jedem Zeitpunkt gewahrt war und bis zum Beginn der Preisgerichtssitzung niemand Kenntnisse zu den nun eingereichten Arbeiten erlangt hat. Die Frage nach einer etwaigen Befangenheit wird von den Mitgliedern des Preisgerichtes verneint. Es folgt die Belehrung über die Verschwiegenheitspflicht bis zur Wettbewerbsentscheidung.

Er erläutert den Ablauf des Preisgerichtes, dass nach einem Informationsrundgang, geleitet durch die Vorprüfung, in die Wertungsrundgänge eingestiegen wird. Beim ersten Wertungsrundgang genügt eine „Pro-Stimme“ für das Weiterkommen einer Arbeit. Bei den Folgenden entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Dieser Vorschlag zur Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

BERICHT DER VORPRÜFUNG UND INFORMATIONSRUNDGANG, Beginn 09:20 Uhr

Der Vorsitzende ersucht den Vorprüfer um seinen Bericht und um die Vorstellung der eingereichten Projekte.

Der Vorprüfer verteilt an alle Fach- und SachpreisrichterInnen sowie Berater den Vorprüfbericht und informiert, dass 19 Wettbewerbsteilnehmer ihre Planunterlagen bis 08.02.2018, 12:00 Uhr, bzw. ihre Modelle bis 14.02.2018, 12:00 Uhr, termingerecht eingereicht haben.

Alle Arbeiten entsprechen den formalen Bedingungen der Auslobung, in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang der Aufgabenstellung und lassen keinen Verstoß der Anonymität erkennen. Das Preisgericht beschließt somit alle Arbeiten für die folgenden Bewertungsgänge zuzulassen.

Daraufhin erläutert der Vorprüfer die Struktur des Vorprüfberichtes und verweist auf den statistischen Teil (Kennzahlen) zu den einzelnen Projekten.

Die Vorprüfung erläutert in der Folge alle 19 Projekte auf Grundlage des Vorprüfungsberichtes jeweils vor den einzelnen Wettbewerbsarbeiten.

Ende Vorstellung durch die Vorprüfung 11:05 Uhr

Der Vorsitzende dankt dem Vorprüfer für seinen Bericht.

In einer kurzen Diskussion des Preisgerichtes werden die Bewertungskriterien des Wettbewerbsverfahrens laut Auslobung nochmals erörtert.

Weiters werden anhand der formulierten Wettbewerbsaufgaben die wichtigsten Rahmenparameter der einzelnen Bauherrnvertreter angesprochen.

Das Preisgericht beginnt folgend mit dem 1. Wertungsdurchgang.

ERLÄUTERUNG, DISKUSSION UND 1. BEWERTUNGSRUNDE DES PREISGERICHTES, Beginn: 11:50 Uhr

Die einzelnen Wettbewerbsbeiträge werden vor den Plänen/Modellen diskutiert.

In diesem ersten Wertungsdurchgang genügt eine „Pro-Stimme“ für den Verbleib im Verfahren. Weiters wird festgehalten, dass eine Rückholung eines Projektes in einem späteren Wertungsdurchgang bei ausreichender positiver Stimmenanzahl möglich ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird vor den einzelnen Projekten im ersten Wertungsdurchgang wie folgt abgestimmt:

Die Projekte 1, 2, 3, 6, 9, 12, 15 und 17 scheiden im 1. Wertungsdurchgang aus.

Somit verbleiben für den zweiten Wertungsdurchgang 11 Arbeiten (Projekte 4, 5, 7, 8, 10, 11, 13, 14, 16, 18 und 19) im Verfahren.

Ende der ersten Wertungsrunde 12:07 Uhr

Pause bis 12:35 Uhr

ERLÄUTERUNG, DISKUSSION UND 2. BEWERTUNGSRUNDE DES PREISGERICHTES, Beginn: 12:35 Uhr

Die einzelnen Wettbewerbsbeiträge werden vor den Plänen/Modellen nun ausführlich diskutiert und beurteilt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird vor den einzelnen Projekten im zweiten Wertungsdurchgang wie folgt abgestimmt:

Das Projekt 4 kommt mit 7:0 in die nächste Wertungsrunde.
Das Projekt 5 scheidet mit 0:7 aus.
Das Projekt 7 scheidet mit 2:5 aus.
Das Projekt 8 scheidet mit 1:6 aus.
Das Projekt 10 kommt mit 4:3 in die nächste Wertungsrunde.
Das Projekt 11 scheidet mit 1:6 aus.
Das Projekt 13 kommt mit 4:3 in die nächste Wertungsrunde.
Das Projekt 14 kommt mit 6:1 in die nächste Wertungsrunde.
Das Projekt 16 scheidet mit 0:7 aus.
Das Projekt 18 scheidet mit 1:6 aus.
Das Projekt 19 kommt mit 7:0 in die nächste Wertungsrunde.

Somit bleiben die Projekte 5, 7, 8, 11, 16 und 18 im 2. Wertungsdurchgang zurück.

Durch den Vorsitzenden wird beantragt, das Projekt 7 zurück zu holen. Nach eingehender Diskussion und Abwägung der Argumente wird das Projekt 7 als „Rückholer“ wieder in die Wertung aufgenommen (Abstimmung 5:2).

Somit verbleiben für die dritte Wertungsrunde 6 Arbeiten (Projekte 4, 7, 10, 13, 14 und 19) im Verfahren.

Ende der zweiten Wertungsrunde 14:00 Uhr

Pause bis 14:15 Uhr

ERLÄUTERUNG, DISKUSSION UND 3. BEWERTUNGSRUNDE DES PREISGERICHTES, Beginn: 14:15 Uhr

Es folgt eine gegenüberstellende Bewertung der Arbeiten durch das Preisgericht. Nach ausführlichen Beratungen wird der Antrag gestellt, die Projekte 7, 13 und 14 mit einem gleichrangigen 4. Rang auszuzeichnen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Im Anschluss wird der Antrag gestellt, das Projekt 10 mit dem 3. Rang auszuzeichnen. Dieser Antrag wird mit 6:1 Stimmen angenommen.

Es verbleiben somit die Projekte 4 und 19 in der Wertung. Nach Diskussion wird der Antrag durch den Vorsitzenden gestellt, das Projekt 4 mit dem 1. Rang auszuzeichnen. Der Antrag wird mit 5:2 Stimmen angenommen.

Abschließend wird der Antrag durch den Vorsitzenden gestellt, das Projekt 19 mit dem 2. Rang auszuzeichnen. Der Antrag wird mit 4:3 Stimmen angenommen.

BEWERTUNG DER WETTBEWERBSBEITRÄGE:

1. RANG WETTBEWERBSBEITRAG 4

Der mit dem Bebauungskonzept optimal übereinstimmende Teilungsvorschlag stellt aus Sicht der Jury die mit Abstand beste Lösung dar.

Das Projekt überzeugt weiters durch die sehr selbstverständlich wirkende städtebauliche Figuration. Das Gericht wird an der richtigen Stelle positioniert, wobei eine leichte Versetzung Richtung Norden im Sinne des Grünraumes noch interessant erschiene. Die vorgeschlagenen Stadtvillen sind in Summe gut positioniert, in Teilbereichen sind die Abstände zueinander bei der weiteren Bearbeitung aus Sicht der Jury noch zu verbessern. Das oberflächliche Parken, sowohl beim Bezirksgericht wie auch für die Wohnnutzung, reicht zum Teil weit in das Grundstück hinein und wird bei der weiteren Bearbeitung noch zu überprüfen sein. Positiv wird die gelungene Durchwegung von Norden nach Süden wie auch über die „Wohnachse“ in Ost-West-Richtung beurteilt. Die äußere Erschließung durch zwei TG-Einfahrten erfüllt die Ausschreibung optimal, allerdings sind – wie beim überwiegenden Teil der Projekte – die TG-Stellplätze hinsichtlich der wirtschaftlichen Darstellbarkeit deutlich überhöht.

Das Projekt besticht aus landschaftsplanerischer Sicht durch ein differenziertes Freiraumkonzept. Die Parkallee knüpft gekonnt an das Stadtzentrum an und verwebt Platz, Wasser, Park und Wohnumfeld mit großer Selbstverständlichkeit. Die Einbeziehung des Themas Wasser durch die Bachpromenade wird positiv gesehen. Die konkrete Parkausgestaltung lässt noch Fragen offen.

2. RANG WETTBEWERBSBEITRAG 19

Das Projekt besticht durch eine sehr selbstverständliche städtebauliche Grunddisposition. Das Gericht ist nachvollziehbar im nördlichen Areal positioniert. Zugänge sind gut zu einem kleinen Quartiersplatz orientiert. 7 Wohnbaukörper gruppieren sich westlich und südlich darum. Die Baukörper sind bezüglich Höhe und Ausformung gut ausdifferenziert. Die Parkflächen an den Gewässern erweitern sich in westliche Richtung und verklammern sich mit den Freiflächen der Wohnbebauung. Die Durchwegung in Verbindung mit kleinen Platzaufweitungen sind gut gelöst. Durchblicke sind ausreichend nachgewiesen.

Wie bei fast allen Projekten ist der Stellplatzschlüssel bezüglich der Oberflächenparkplätze nicht erfüllt bzw. nicht erfüllbar. Die Gemeinde wird hierzu in Verbindung mit zu fordernden, realistischen Mobilitätskonzepten Differenzierungen ausarbeiten.

Die zulässige Geschoßigkeit wird bei 2 Baukörpern überschritten. Eine Reduktion um 1 Geschoß wird jedoch als behebbarer Mangel, ohne Verlust für das Gesamtkonzept, eingestuft. Der Grundstückszuschnitt für das Gericht wird mehrheitlich als ungünstig bewertet.

Das Projekt überzeugt durch die großzügige Vernetzung von Stadtpark und grüner Mitte, welches das Bezirksgericht und das Wohnumfeld klar voneinander trennt. Die Platzabfolgen im Wohnumfeld schaffen eine interessante Durchwegung mit abwechslungsreichen Aufenthaltsbereichen. Der ökologische Fußabdruck durch die Situierung der TG unter den Gebäuden und die Freihaltung der grünen Mitte von Unterbauung wird begrüßt.

3. RANG WETTBEWERBSBEITRAG 10

Das vorliegende Projekt definiert sich über eine sehr formalistische Gestaltung, die sich sehr homogen durch Wohnen und Bezirksgericht durchzieht. Die polygonalen Baukörper bedingen polygonale Grundrisse sowie eine polygonale Grundstücksteilung und lassen daher für nachfolgende Verfahren leider wenig Flexibilität und Spielraum zu, da die äußere Form und Anordnung der Baukörper zu stark definiert ist. Der Geländesprung im gewachsenen Gelände im Südwesten wird für ein Parkdeck als Zwischenebene zur allgemeinen TG genützt. Das Parkdeck kommt fast einem Geschoß gleich, die im Süden gelegenen Baukörper ragen dadurch weiter heraus. Die TG verfügt über getrennte Zu- und Abfahrten im Norden und Süden, über eine klare Trennung zwischen den Bereichen Bezirksgericht und Wohnbau Nord / Süd. Die bauliche Ausnutzbarkeit als auch der geforderte Wohnungsschlüssel wurde erfüllt. Städtebaulich sind eine gute Durchwegung und Durchlässigkeit hervorzuheben, der Stadtpark zieht sich in das Gebiet des Wohnbaus hinein, der südöstlich gelegene Baukörper reicht teilweise in das HQ100 Gebiet. Das Projekt weist eine klare Freiraumzonierung auf und verschränkt Park und Wohnumfeld in interessanter Weise. Das Spielband nutzt die Topografie gekonnt aus und ist kommunikationsfördernd positioniert. Das Einbeziehen des Themas Wasser durch Renaturierungsmaßnahmen wird als belebendes Element für den Park positiv wahrgenommen.

4. RANG WETTBEWERBSBEITRAG 7

Das Projekt überzeugt vor allem durch die innovativen Baukörper- und Grundrisslösungen des Wohnbaus. Wenig gelungen wird das in einer eher expressiven Formensprache formulierte Gebäude des Bezirksgerichtes beurteilt, wobei der abgegrenzte Bauplatz wiederum schlüssig erscheint. Als weiteres Manko wird die Führung der TG-Zufahrt zur Wohnbaugarage über das Grundstück des Bezirksgerichtes gesehen.

Durch das Heranrücken der südöstlichen Bebauung an den Bereich des Stadtteilparks wird dieser in seiner Erlebbarkeit und Nutzbarkeit doch deutlich eingeschränkt, wie wohl die Grünvernetzung mit den wohnbauzugeordneten Freiflächen wiederum gelungen ist. Vor allem zur südlich angrenzenden Bebauungsstruktur ist die gewählte Baukörpertypologie überzeugend, auch die Höhenentwicklung wird als im städtebaulichen Kontext betrachtet passend beurteilt. Negativ wird die allseitige Umrahmung des Baufeldes durch Oberflächenstellplätze gesehen, da dadurch ein harmonischer Übergang – sowohl in gestalterischer wie auch funktioneller Hinsicht – zur angrenzenden Bebauung völlig unterbunden ist.

Die aufgelockerte Grünachse stellt ein interessantes Element im Freiraum dar. Kritisch gesehen wird die ausgewiesene Parkfläche, die vom angrenzenden Wohnbau dominiert wird und eine räumliche Eigenständigkeit des Parks zu wenig erkennen lässt.

4. RANG WETTBEWERBSBEITRAG 13

Das Projekt ist durch eine punktförmige, versetzt zueinander stehende Wohnbebauung geprägt. Diese Baukörper sind gut gesetzt. Die Wohnungen weisen gute Qualitäten, auch was die Nachbarschaften angeht, auf. Die Wohnungsanzahl ist mit 160 übererfüllt und die daraus resultierende Kubatur zu groß. Die Durchwegungsanforderungen sind erfüllt, ohne jedoch das sich abwechslungsreiche Raumsequenzen ergeben würden. Das Gericht ist mittig auf einem dreieckigen Grundstück platziert. Der Baukörper ist winkelförmig organisiert. Diese Disposition auf einer „Restfläche“ wird als zu einengend und spezifisch für das weitere Architekturverfahren angesehen. Das Gericht kann somit zu keinem selbstbewussten bzw. gleichberechtigten Baukörper entwickelt werden. Die Freiraumgestaltung steht im starken Bezug zum Wohnumfeld, welche auch die Einbindung des Bezirksgerichts dominiert. Der großflächige Teich, der als Retentionsvolumen fungiert, greift zwar das Thema Wasser auf, wird seitens Jury jedoch kritisch gesehen.

4. RANG WETTBEWERBSBEITRAG 14

Sehr einfacher struktureller Ansatz mit sehr feingliedriger Setzung der Baukörper. Trotz großer Anzahl an Baukörpern schafft es das Projekt austarierte Abstände zu setzen, sodass Wohnqualität entsteht. Dies wird jedoch ermöglicht durch eine relativ geringe BGF für den Wohnbau und deutlicher Unterschreitung der erforderlichen Anzahl an Wohneinheiten. Problematisch ist außerdem die Anordnung des überwiegenden Anteils der Stellplätze in einer Tiefgarage, die zudem nur über eine Zufahrt über die Max Gandolf Straße erreicht wird, was die bestehende Wohnbebauung überlastet. Das Gericht ist gut situiert und lässt auch von der Figuration her Spielraum für die spätere Ausformulierung des Gebäudes und Lösung der Parkierung offen. Das Hereinziehen des Grünraums ins Quartier ist selbstverständlich und gut gelöst. Ein klares Manko ist der südöstliche Baukörper der sehr weit in Richtung Stadtpark und HQ 100 gesetzt ist. Durch die Kleinteiligkeit ist das Projekt gut integriert in die Umgebung, mit guten, für den Fußgänger tatsächlich wahrnehmbaren, Sichtachsen. Die Parkierung für das Bezirksgericht ist ausschließlich oberirdisch angeboten, jedoch in Kombination mit den Wohnbauten gut gelöst. Die Höhenentwicklung gestaltet sich weitgehend selbstverständlich, jedoch mit Schwachpunkten in einzelnen Bereichen. Kritisch vermerkt wird außerdem der übergroß dimensionierte Stadtpark.

Positiv gesehen wird die Verschränkung von Quartiersplatz und Park, welcher die gegebenen Nutzungen gut verbindet. Die Positionierung des Spielplatzes in unmittelbarer Nähe zum Gericht ist seitens des Bezirksgerichtes nicht gewünscht. Die Uferterrassen als Teil der Parkgestaltung schaffen eine hohe Aufenthaltsqualität.

Wettbewerbsbeitrag 1

Das Areal wird durch die reihenhausartige Zeilenstruktur geprägt. Allerdings sind die daraus resultierenden 75 Wohneinheiten nur etwas mehr als die Hälfte der geforderten Anzahl. Die Anforderungen sind in diesem Punkt nicht erfüllt. Kritisiert wird außerdem die umwegige und ganz im Süden situierte TG-Zufahrt des Gerichtes.

Wettbewerbsbeitrag 2

Das Gericht und die Wohnbebauung sind gut auf dem Gelände positioniert. Die punktförmigen aus zusammengesetzten Volumina bestehenden Wohnbauten sind gut geeignet. Allerdings entspricht die angebotene Dichte (0,76) und die Wohnungsanzahl (78 Wohneinheiten) bei weitem nicht den Anforderungen.

Wettbewerbsbeitrag 3

Das Gericht ist gut positioniert. Die Dichtevorgaben und die Wohnungsanzahl sind sehr gut erfüllt. Das Quartier ist jedoch nach Westen und Süden abgeschlossen. Diese Form des Blockrandes wird von der Jury als für diesen Ort nicht geeigneter Entwurfsansatz angesehen.

Wettbewerbsbeitrag 5

Die Körnung ist an der Grenze des Vertretbaren. Die Wohntypologie mit innenliegenden, dunklen Erschließungsgängen ist ungeeignet. Durchwegungs- und Sichtachsen sind vorhanden. Das Gericht befindet sich an der richtigen Stelle. Allerdings ist das dafür reservierte Grundstück zu klein. Die Erschließung des Gerichts-TG, die den Zugang zum Gericht kreuzt, wird kritisiert.

Wettbewerbsbeitrag 6

Stadtpark, Gericht, Quartiersplatz und Asenareal sind gut arrangiert und entworfen. Die nach außen abgeschlossene Ausbildung des Quartiers wird von der Jury negativ bewertet.

Wettbewerbsbeitrag 8

Das Projekt besteht aus 9 punktförmigen Wohnbauten, die alle gut über eine breitere Wegachse erschlossen sind. Die geforderte Wohnungsanzahl ist erfüllt. Die Gerichtskubatur ist nachvollziehbar im Norden situiert. Kritisiert wird die große Parkierungsfläche für das Gericht mittig im Quartier.

Wettbewerbsbeitrag 9

Zeilenartige, durch Unterbrechungen rhythmisierte Wohnbauten, bilden das Grundkonzept in das sich auch das Gericht einfügen soll. Die Wohnungen sind gut nach Süden ausgerichtet und nachvollziehbar erschlossen. Durchblicke sind kaum vorhanden. Die Abstände zwischen den Zeilen werden als zu gering angesehen. Eigenständige Entwurfsansätze für das Gericht sind limitiert.

Wettbewerbsbeitrag 11

Anerkannt wird das Angebot unterschiedlicher Wohntypologien. Die Vorgaben zum Wohnungsbau sind unterschritten. Grobe handwerkliche Fehler, was die Nachbarschaftsabstände betrifft, lassen ein Weiterkommen nicht zu. Das für das Gericht reservierte Areal ist zu klein.

Wettbewerbsbeitrag 12

Die zahlentechnischen Anforderungen sind alle gut erfüllt und in vier Gebäudevolumen umgesetzt und über eine Ost-West-Wegachse erschlossen. Das Areal für das Gericht ist zu klein bemessen. Das Preisgericht sieht die angebotene Körnung für diesen Ort als zu groß an.

Wettbewerbsbeitrag 15

Dem Gericht wird an zentraler Quartiersstelle zu viel Raum gegeben. Die Wohnbauten sind dadurch in unangemessener Weise an den Rand gedrängt. Das Bemühen die Wohnbauten durch Vor- und Rücksprünge zu differenzieren wird anerkannt.

Wettbewerbsbeitrag 16

Das Neuanddenken muss bei einem städtebaulichen Verfahren erlaubt sein. Die Lage des Gerichtes im Süden des Quartiers mit den damit verbundenen langen MIV-Erschließungswegen wird kritisiert. Die Strukturüberlegungen zum Wohnen um einen kleinen Park werden gewürdigt, allerdings ist die geforderte Wohnungsanzahl nur mit einer optionalen Aufstockung von Haus 3 auf 8 Geschoße erreichbar.

Wettbewerbsbeitrag 17

Der städtebauliche Entwurf ist baurechtlich wegen massiver Unterschreitung der Nachbarabstände im Norden und Westen nicht umsetzbar. Die Grundstücksfläche für das Gericht ist zu klein.

Wettbewerbsbeitrag 18

Das Projekt wirkt im positiven Sinne luftig. Die Vergleichbarkeit ist jedoch aufgrund fehlender Dichte schwer möglich. Es werden 96 Wohneinheiten angeboten, damit fehlen rund 30% der Wohnungen.

PREISGELDER:

Da lediglich 19 Projekte abgegeben wurden beschließt das Preisgericht, das Startgeld pro Projekt aliquot auf netto EUR 3.684,21 zu erhöhen.

EMPFEHLUNGEN DES PREISGERICHTES:

Das Projekt 4 soll Grundlage der weiteren Verfahrensschritte und der nachfolgenden Architekturverfahren werden. Folgende Auflagen werden formuliert:

1. Es soll geprüft werden, das Gebäude des Gerichtes leicht nach Norden zu versetzen.
2. Das oberflächliche Parken, sowohl beim Bezirksgericht als auch für die Wohnnutzung, reicht zum Teil weit in das Grundstück hinein und wird bei der weiteren Bearbeitung noch zu prüfen sein.
3. Die Abstände der Stadtvillen zueinander sind in Teilbereichen zu vergrößern.
4. Ein Stellplatzschlüssel von 1:2 bei gleichzeitiger Vorgabe der Wohnbauförderung von nur einem unterirdischen Stellplatz führt bei einer Dichte von GFZ 1,2 zu unverträglichen Freiräumen. Die damit verbundene Anzahl von oberirdisch zu positionierenden Stellplätzen hat sich als deutlich zu groß erwiesen. Das begrenzte Grundstück wäre damit überfrachtet. Die Raumqualitäten würden entscheidend negativ beeinflusst. Der Stadtgemeinde wird deshalb empfohlen, diesen Stellplatzschlüssel auf Basis noch zu fordernder und überprüfbarer Mobilitätskonzepte deutlich zu reduzieren (sowohl bei der Wohnbebauung als auch beim Gericht, ev. mit Doppelnutzung).
5. Der Park wird gemeinsam mit der Wohnbebauung Gegenstand eines weiteren Architekturverfahrens. Die ArchitektInnen und LandschaftsarchitektInnen zumindest der 6 Preistränge werden hierzu eingeladen.
6. Beim Wohnbauverfahren ist zu prüfen, ob - zur Vermeidung einer uniformen Siedlungscharakteristik - mehrere Architektenteams mit der Ausführung beauftragt werden können.

ÖFFNUNG DER VERFASSERBRIEFE:

Anschließend wird durch Öffnen der Verfasserbriefe die Anonymität des Ideenwettbewerbs aufgehoben.

- WETTBEWERBSBEITRAG 01** verfasst: Christian Andexer Architekten
Mitarbeiter/innen: DI Johanna Kliment, DI Ute Kloker
LP: DI Waltraud Körndl
- WETTBEWERBSBEITRAG 02** verfasst: KMT / n-o-m-a-d Arch. DDI Gunther Koppelhuber
Mitarbeiter/innen: DI Peter Müller
LP: DI MA Kim Thornton
- WETTBEWERBSBEITRAG 03** verfasst: ARTEC Architekten
Mitarbeiter/innen: Gerda Polig, Hector Farre Cortada,
Johannes Giselbrecht, Gül Cakar
LP: Atelier Auböck + Kárász
Mitarbeiter/innen: DI Britta Tscherteu
- WETTBEWERBSBEITRAG 04** verfasst: Manfred Waldhör Architektur ZT-GmbH (**1. RANG**)
Mitarbeiter/innen: DI Daniela Gorbach
LP: DI Heidelinde Holzinger
- WETTBEWERBSBEITRAG 05** verfasst: Architekt Ambros Spiluttini
Mitarbeiter/innen: Arch. Caterina Faggi Spiluttini
LP: DI Liz Zimmermann
- WETTBEWERBSBEITRAG 06** verfasst: Tp3 Architekten ZT GmbH
Mitarbeiter/innen: Arch. Mag.arch. Andreas Henter, Arch. Mag.arch.
Markus Rabengruber, Mag.arch. Nikolaus Schullerer-Seimayr,
Ekatarina Skidanenko
LP: 3:0 Landschaftsarchitektur
Mitarbeiter/innen: DI Daniel Zimmermann, DI Robert Luger,
Sonja Andrzejak, BSc.
- WETTBEWERBSBEITRAG 07** verfasst: Schwarzenbacher Struber Architekten ZT GmbH (**4. RANG**)
Mitarbeiter/innen: DI Stefan Höll, DI Martina Scheffer
LP: freiraum und landschaft
- WETTBEWERBSBEITRAG 08** verfasst: ARGE lechner-schallhammer
Mitarbeiter/innen: Arch. DI Stefanie Weiler
LP: DI Rupert Halbartschlager
- WETTBEWERBSBEITRAG 09** verfasst: Kleboth und Dollnig ZT GmbH
Mitarbeiter/innen: DI Anna Ziegler, DI Stefan Milenkovic, Julia
Wannenmacher, Sophia Braun
LP: DI Carla Lo
- WETTBEWERBSBEITRAG 10** verfasst: Arch. DI Ludwig Kofler (**3. RANG**)
Mitarbeiter/innen: DI Sladjan Jonaskovich, DI Judith Eckl
LP: DI Alice Größinger
- WETTBEWERBSBEITRAG 11** verfasst: Arch. DI Maria Schneider
Mitarbeiter/innen: DI Johanna Moosmann, Arch. DI Johannes
Mitterdorfer
LP: DI Monika Gaisbauer
- WETTBEWERBSBEITRAG 12** verfasst: Franz & Sue ZT GmbH
Mitarbeiter/innen: DI Corinna Toell, DI Karin Hackl
LP: Rajek Barosch

- WETTBEWERBSBEITRAG 13** verfasst: Geistlweg Architektur Mag.arch. Edgar Spraiter **(4. RANG)**
LP: DI Peter Aicher
- WETTBEWERBSBEITRAG 14** verfasst: Martin Oberascher & Partner Architekten ZT GmbH **(4. RANG)**
Alexander Matl
LP: Die-Grille
Mitarbeiter/innen: Harry Dobrzanski, Hannes Krauss
- WETTBEWERBSBEITRAG 15** verfasst: Studio am Bach
Mitarbeiter/innen: Lukas Enzenhofer, Beatrix Standhartinger
LP: EGKK DI Clemens Kolar
- WETTBEWERBSBEITRAG 16** verfasst: PAUAT ARCHITEKTEN ZT GmbH
LP: Arch. DI Heinz Plöderl
- WETTBEWERBSBEITRAG 17** verfasst: PROYER & PROYER ARCHITEKTEN OEG
Mitarbeiter/innen: Awad Hamza, BSc.
LP: DI Dr. Olga Lackner
- WETTBEWERBSBEITRAG 18** verfasst: ARCHIONIC ZT GmbH
Mitarbeiter/innen: DI Bence Góg, DI Claudia Gillhofer
LP: DI Christoph Haiböck
- WETTBEWERBSBEITRAG 19** verfasst: strobl architekten ZT GmbH **(2. RANG)**
Mitarbeiter/innen: DI Christoph Jahrmann, DI Lisa Huber
LP: el:ch (Elisabeth Lesche : Christian Henke)

Der Vorsitzende informiert telefonisch die 6 Preisträger und gratuliert dem Verfasser des ersten Ranges.

ABSCHLUSS DES PREISGERICHTES:

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei allen Teilnehmern des Preisgerichtes und ersucht die Ausloberin um Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse und umgehende Information der TeilnehmerInnen.

Er bittet die Verfahrensbetreuung, die Teilnehmer mit Protokollversand zu benachrichtigen, wünscht für die weiteren Verfahren viel Erfolg, dankt den Beteiligten und gibt den Vorsitz an die Ausloberin zurück.

Stellvertretend für die beteiligten Institutionen bedankt sich die Heimat Österreich als Ausloberin bei der Jury für die intensive Beurteilungsarbeit an diesem Tag.


Das Preisgericht schließt um 17:30 Uhr

Anlage:

Anwesenheitsliste 14.03.2018



.....
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer



.....
Architektin Dipl.-Ing. Silvia Panek-Kössl



.....
Bgm. Mag. Monika Schwaiger



.....
Präsⁱⁿ OLG Mag.^a Katharina Lehmayr



.....
Christiane Berger



.....
Konrad Pieringer




.....
Hermann Kirchmeier



.....
Mag. (FH) Mark Tessar




.....
Franz Wechselberger




.....
Kurt Bachinger



.....
Nina Pamminger



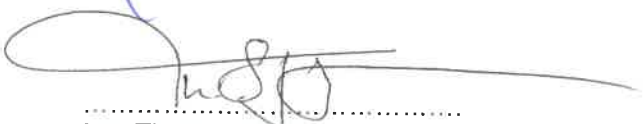
.....
Architekt Dipl.-Ing. Udo Heinrich




.....
Dipl.-Ing. Eva Rainer



.....
Stefan Pac




.....
Ing. Thomas Styrsky




.....
Dipl.-Ing. Anna Detzhofer



.....
Judith Simmerstatter



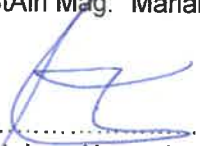
.....
Dr. Hans Rathgeb



.....
Dipl.-Ing. Florian Stadtschreiber



.....
Mag. Dr.
OSTain Mag.^a Marianne Bauer

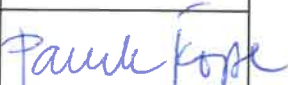





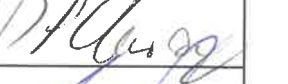




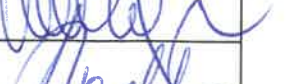





.....
Dipl.-Ing. Alexander Reindl

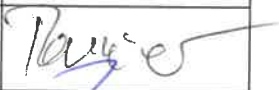





8070 STÄDTEBAULICHER WETTBEWERB SEEKIRCHEN Anwesenheitsliste

Bezeichnung der Besprechung: Sitzung des Preisgerichtes
Ort: Kulturverein KunstBox Seekirchen
Datum, Zeit: 14.03.2018, ab 09:00 Uhr

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!

| | Name | Dienststelle/Firma/ Projektfunktion | Unterschrift |
|----|--------------------------|--|---|
| 1 | ARCH SIVIA PANEK - KÖSSL | FACHPREISRICHTERIN |  |
| 2 | UDO HEINRICH | ARCH-STRUKT. |  |
| 3 | Katharina LEHMAYER | dg leir |  |
| 4 | Hans RATHGEB | LG Salzburg |  |
| 5 | Kurt BACHINGER | OLG Linz |  |
| 6 | DETZHOFFER Anna | Beratung Landschaftsplanung |  |
| 7 | Monika SCHWABER | BGM in Stadtl. Seebühne |  |
| 8 | Konrad Peiringer | Vöslau. Seekirchen |  |
| 9 | HERMANN KIRCHMEIER | StR Stadtl. Seekirchen |  |
| 10 | JUDITH B. SIMMERSTÄTTER | LESE-STADTRÄTIN |  |
| 11 | MARK TESSNER | ARE |  |
| 12 | FRANZ WECHSELBERGER | BIG |  |
| 13 | FLORIAN STADTSCHREIBER | ARE DEV |  |
| 14 | THOMAS STYRSKY | BIG |  |
| 15 | Katharina BAUER | BHVRS |  |

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!

| | Name | Dienststelle/Firma/ Projektfunktion | Unterschrift |
|----|------------------------------|--|---|
| 16 | AVA RAINER | ARE |  |
| 17 | PAC Stefan | HEIMAT ÖSTERREICH |  |
| 18 | BERGER ^{Christiane} | — II — |  |
| 19 | SCHNIDBAUER ANNELEAS | MA 5 |  |
| 20 | A. REINDL | S & BAG |  |
| 21 | PAMMINGER NINA | SABAG |  |
| 22 | | | |
| 23 | | | |
| 24 | | | |
| 25 | | | |
| 26 | | | |
| 27 | | | |
| 28 | | | |
| 29 | | | |
| 30 | | | |
| 31 | | | |
| 32 | | | |
| 33 | | | |
| 34 | | | |